



**Ergeht an:**

- Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Alle Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte
- Alle angestellten Ärztinnen und Ärzte mit wohnsitzärztlicher Nebentätigkeit

Ihr Ansprechpartner  
**Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH**  
T. 0316-8044-61  
F. 0316-8044-135  
[ngl.aerzte@aekstmk.or.at](mailto:ngl.aerzte@aekstmk.or.at)

Graz, am 17.08.2020

A 3-47 – Newsletter SARS-CoV-2 - 17.08.2020-.docx

via E-Mail

**Newsletter 17.08.2020 - Neueste Informationen zu COVID-19 / SARS-CoV-2**

- Empfehlungen für den Ordinationsbetrieb im Rahmen der COVID-19 Pandemie – aktuelle Version 2.0
- Telemedizinische Angebote von Telekommunikationsunternehmen (z.B Teledoc und drd)
- Änderungen durch das 2. Finanz-Organisationsreformgesetz

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

**Empfehlungen für den Ordinationsbetrieb im Rahmen der COVID-19 Pandemie – aktuelle Version 2.0 – Adaptierung für die FG Innere Medizin**

Aufgrund der fachspezifischen Empfehlungen der FG Innere Medizin wurde die Thematik nochmals besprochen und die Passage zum besseren Verständnis korrigiert.

**7. b. Informationen für die Fachgruppe Innere Medizin**

- **Lungenfunktionsdiagnostik:** Siehe Lungenkrankheiten
- **Injektionen (Biologika):** Wartezeit von 30 Minuten einhalten
- **Gastroskopie, Koloskopie:** Besonders gefährdet sind Untersucher durch die Ventile der Endoskope. Die Gastroskopie ist risikobehafteter als die Koloskopie, deshalb wird generell das Tragen einer FFP2 Maske und Gesichtsvision, sowie OP-Haube, Arbeitskittel und 2 Paar Handschuhe empfohlen.

Die korrigierte Version der Empfehlungen der Bundeskurie niedergelassene Ärzte für den Ordinationsbetrieb im Rahmen der COVID-19-Pandemie finden Sie unter dem Link <https://www.aekstmk.or.at/233?articleId=9117>.

**Telemedizinische Angebote von Telekommunikationsunternehmen (drd doctors-online-APP)**

Aktuell wird von DREI die drd doctors-online-APP beworben. Bis zur Klärung, ob derartige Leistungen rechtskonform erbracht werden, raten wir dringend davon ab, solche Angebote in Anspruch zu nehmen.

## **Änderungen durch das 2. Finanz-Organisationsreformgesetz (Stand 17.8.2020)**

Wir dürfen Sie über die am 6.8.2020 mit BGBl I 2020/99

(<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2020/99>) erfolgte Kundmachung des 2. Finanz-Organisationsreformgesetzes informieren. Mit dem Initiativantrag zum Finanz-Organisationsreformgesetz (FORG) wird die Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung weitergeführt. Die aktuell 40 Finanzämter werden durch das „Finanzamt Österreich“ - als zentrale Anlaufstelle - und das Finanzamt für Großbetriebe ersetzt, die aktuell 9 bestehenden Zollämter zu einem „Zollamt Österreich“ zusammengefasst. Das Amt für Betrugsbekämpfung wird in Zukunft die Aufgaben der Finanzpolizei, Finanzstrafbehörde und der Steuerfahndung wahrnehmen. Der Prüfdienst für lohnabhängige Abgaben und Beiträge ersetzt die bisherige GPLA. **Die Arbeitnehmerveranlagung wird daher künftig ebenso wie die Veranlagung für die Ärztin bzw. den Arzt als Unternehmen vom Finanzamt Österreich betreut.** Die „lästige“ Änderung der Steuernummer im Fall eines Wohnsitzwechsels entfällt zukünftig.

Die Begleitgesetze waren entsprechend anzupassen. Nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Steuerberater auf.

Mit kollegialen Grüßen

VP Dr. Norbert Meindl e.h.  
Kurienobmann

Prof. Dr. Dietmar Bayer e.h.  
Geschäftsführender Vizepräsident